

**Sitzungsvorlage**

**SV-11-0221**

Abteilung / Aktenzeichen 01 - Büro des Landrats/	Datum 15.05.2026	Status öffentlich
Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Ausschuss für Mobilität, Tiefbau, Geoinformation und Kreisentwicklung	15.06.2026	

Betreff **Sachstandsbericht Tarifmaßnahme zum 01.04.2027 im WestfalenTarif**

**Beschlussvorschlag:**

Der Sachstandsbericht zur Tarifmaßnahme zum 01.04.2027 im WestfalenTarif wird zur Kenntnis genommen.

## **I. Sachdarstellung**

### **1. Ausgangslage**

Zum 01.04.2027 wird die Tarifstrukturreform des WestfalenTarifes umgesetzt. Damit erhalten die Fahrgäste eine einfachere, verständlichere Tarifstruktur mit einem schlankeren Produktsortiment. Parallel dazu gibt es das digitale eezy-NRW-Ticket, das für Kunden interessant ist, die den ÖPNV nur selten nutzen und das durch den „Fahrtendeckel“ maximal so viel kostet, wie das Einzelticket. Für Fahrgäste, die häufig Bus und Bahn fahren, ist seit 2023 das Deutschlandticket eine preiswerte Möglichkeit zur Mobilität. Damit ist das Fahrkartensortiment des WestfalenTarifs nur für die Fahrtzwecke unterhalb des Preises eines Deutschlandtickets von derzeit 63 € im Monat interessant. Entsprechend haben die Bedeutung und der Umsatz des WestfalenTarifs in der jüngeren Vergangenheit deutlich abgenommen.

Die Verkehrsunternehmen und die politischen Gremien in Westfalen haben dieser Tarifreform bereits zugestimmt. In den Beschlüssen und in den Präsentationen wurde darauf hingewiesen, dass sich die bislang angegebenen Preise für die einzelnen Tickets auf den Stand von 2026 beziehen und dass bis zur Einführung der Tarifstrukturreform im April 2027 eine Preisanpassung erfolgen muss (Beschluss ST zu Ziffer 4 und 5, Anlage Folien 13, 14, 17). Diese kann aufgrund der Verwendung aktueller Werte erst jetzt verhandelt werden.

### **2. Umsetzung der Preisfortschreibung zum 01.04.2027 im WestfalenTarif**

Bislang haben die Gremien der Tarifgemeinschaft Münsterland/Ruhr-Lippe die Höhe der Tarifmaßnahme für die unteren Preisstufen des Westfalentarifs (0M bis 5M) im Teilraum Münsterland auf der Grundlage eines Preisindexes festgelegt. Die Fahrpreisanpassung in den W-Preisstufen (6W bis 10W) wurde durch die Gremien des Westfalentarifes beschlossen. Die lokalen Preisstufen in den Stadtverkehrsstädten Münster und Hamm können auch weiterhin eigenverantwortlich festgelegt werden.

Diese Preisstufensystematik gibt es im neuen Westfalentarif nicht mehr und auch eine Unterscheidung der Preise in den einzelnen Teilräumen (Münsterland, Ruhr-Lippe, Teuto OWL, Hochstift, Westfalen-Süd) ist nicht vorgesehen. Die neuen Preisstufen A (in der Abstufung A1, A2, A3, A4), B (in der Abstufung B1, B2, B3) sowie C und D werden westfalenweit einheitlich definiert und bepreist. Eine Folge dessen ist, dass auch die Fortschreibung des Stammsortiments in der neuen Preisstufensystematik westfalenweit einheitlich vorgenommen werden muss.

Basis für die Fortschreibung ist die Ermittlung eines branchenspezifischen Inflationswerts auf Basis relevanter, gewichteter Indizes der letzten drei vollständig abgeschlossenen Kalenderjahre. Dieser berechnete Wert kann um maximal 0,5 Prozentpunkte angehoben oder abgesenkt werden. Der daraus ermittelte Wert stellt die mittlere Preisanpassung und den Zielwert der prognostizierten Erzielbarkeit (in %) nach Berücksichtigung der Preiselastizität dar.

Dieses System der Berechnung der Preisanpassung ähnelt sowohl dem bisher angewandten Verfahren im Münsterland als auch dem zur Ermittlung der Preisfortschreibung des Deutschlandtickets.

### **3. Empfehlung für die Preisfortschreibung zum 01.04.2027**

Die letzte Tarifmaßnahme im WestfalenTarif erfolgte am 01.08.2025. Die regulär vorgesehenen Maßnahmen am 01.01.2026 und 01.01.2027 wurden ausgesetzt – 2026 aufgrund der geringen Steigerung und finanziellen Effekte sowie der Nähe zum vorherigen Termin und in 2027 aufgrund der vorgesehenen Tarifstrukturreform am 01.04.2027. Somit liegen zwischen der vergangenen Tarifmaßnahme und der geplanten Maßnahme am 01.04.2027 insgesamt 20 Monate, in denen der Preis nicht angepasst wurde.

Die nun anstehende Tarifmaßnahme zum 01.04.2027 weicht somit in folgenden Punkten von den bisherigen Verfahren ab. Sie

- bezieht sich auf die neuen Produkte, die im Rahmen der Tarifstrukturreform umgesetzt werden,
- bezieht sich in alle Preisstufen von A bis D und auf den gesamten Gültigkeitsraum des Westfalentarifs
- basiert auf einem überarbeiteten einheitlichen Preisfortschreibungsverfahren
- umfasst einen Zeitraum von insgesamt 20 Monate

Die Kalkulation der WT GmbH ergibt einen Preisanpassungskorridor zwischen 2,7% und 3,7%, mit der Empfehlung, den oberen Wert von 3,7% als Preisanpassung zu wählen. Gründe hierfür sind insbesondere die aktuell sehr große und noch nicht im Index berücksichtigte Kostensteigerung des Dieselpreises aufgrund des Irankrieges, die damit verbundenen Mehrbelastungen der Verkehrsunternehmen sowie die Stützung der betroffenen Verkehrsunternehmen.

Diese Kalkulation ist ein rechnerischer Wert; die Preisanpassung muss noch von den Gremien des WestfalenTarifes beschlossen werden. Diese Gremien werden von den Erlösverantwortlichen Partnern besetzt.

Eine Beschlussfassung durch den Kreistag ist gem. [SV-11-0049](#) nicht mehr erforderlich, daher erfolgt lediglich eine Information des Fachausschusses.

### **II. Entscheidungsalternativen**

/

### **III. Auswirkungen /Zusammenhänge (Finanzen, Personal, IT, Klima)**

Keine unmittelbaren Auswirkungen.

### **IV. Zuständigkeit für die Entscheidung**

Lediglich Kenntnisnahme des Fachausschusses gemäß Beschlussfassung zur [SV-11-0049](#).